

# Ausschreibung FIZO Kronshof, 21. –22. Juli 2017

Internationale FEIF-Materialprüfung für gerittene 5-jährige und ältere Islandpferde gem. FIZO

Genehmigt von der IPZV-Zuchtleitung am 04.07.2017

**Termin:** 21. – 22. Juli 2017

Ausrichter: Gestüt Kronshof, Am Kronshof 1, D-21368 Dahlenburg

Tel: +49 (0)5851 420, Fax: +49 (0)5851 7254

info@kronshof.de, www.kronshof.de

Veranstalter: IPZV e.V.; Islandpferde Reiter- und Züchterverein e.V.,

Postfach 1220, 31159 Bad Salzdetfurth www.ipzv.de

Richter: Barbara Frische (Chefrichter), Silke Feuchthofen, NN

Schauleitung: Peter Frühsammer

Messen: Peter Frühsammer

Ausrüstungskontrolle: Peter Frühsammer

Prüfungsbahn: Passbahn 250 m (FIZO),

**Nennungen:** Online unter www.ipzv.de

Rechenstelle: Kristín Halldórsdóttir

Nennungsschluss: 15.07.2017, Nachnennungen gegen eine zusätzliche

Bearbeitungsgebühr von € 50,- vor Prüfungsbeginn.

Nachnennungen starten zu Prüfungsbeginn.

Nennungen: Nur online unter ipzv.de



Nenn- & Startgeld:

€ 130,00 für gerittene Stuten inkl. Gebäude

€ 170,00 für gerittene Hengste inkl. Gebäude

€ 65,00 FIZO nur Gebäude Stuten € 85,00 FIZO nur Gebäude Hengste + € 15,00 Abgabe an den IPZV

+ € 10,00 Abgabe an die FEIF.

### Allgemein:

**Mikrochip:** Alle teilnehmenden Pferde müssen bei Veranstaltungsbeginn einen Mikrochip tragen und eine FEIF ID haben. Diese können Sie ggf. bei der IPZV Geschäftsstelle beantragen.

- Für den Nachweis ist der Besitzer des Pferdes verantwortlich
- Im Zweifel wird die Nennung zurückgewiesen.
- Urkunden werden nur bei zweifelsfrei reinrassiger Abstammung ausgestellt und
- von den Richtern auch nur dann unterschrieben.
- Abstammungsüberprüfungen müssen von Pferdebesitzer und Vorführer geduldet und bezahlt werden.
- Alle Pferde müssen gechipt sein
- Die Kontrolle des Chips ist verpflichtend, ein geeignetes Chip-Lesegerät muß vor Ort sein
- Ist ein Chip nicht lesbar, muss bei einem in Deutschland ab 2010 gechipten Pferd in jedem Fall die einmal bereits gesetzte Chipnummer nachgechipt werden.
- Der entsprechende Chip muß bei dem ZV, der die Papiere für das jeweilige Pferd ausgestellt hat, nach bestellt werden.
- Möglicherweise bestehen hierzu in den verschiedenen EU-Staaten unterschiedliche Regelungen.
- Diesbezüglich muss sich der zuständige Tierarzt oder Zuchtverband informieren, wie bei ausländischen Pferden vorgegangen werden muss.

#### Bei nicht lesebarem Chip Vorgehensweise immer wie folgt:

- o 1. Identitätskontrolle mittels Pass,
- o 2. Haare ziehen und Identitätsüberprüfung mittels DNA,
- o 3. Pferd darf starten aber Prüfungsergebnis unter Vorbehalt.
- 4. Prüfungsergebnis wird nicht veröffentlicht, bis Identität mittels DNA
  - unzweifelhaft bestätigt ist.
- o 5. Bearbeitungsgebühr von € 100,- inklusive DNA-Gebühr wird vor Ort erhoben
- 6. ausländische Pferde: Prüfung erfolgt ebenfalls unter Vorbehalt,
  - Vorgehensweise wie bei deutschem Pferd.
- o 7. Tierarzt vor Ort zieht Haare, Kostenträger ist IPZV, Formular wird erstellt.

Röntgen: Für alle auf der Prüfung vorgestellten gerittenen Hengste muss eine gültige DNA Analyse, Vater und Mutter, sowie die Spatröntgen-Bescheinigung



vorliegen. Bitte die Röntgenbilder direkt an den Verbandstierarzt Dr. Georg Veith, Fohlenweide 1,83624 Otterfing (digital: georgveith@gmx.net), senden.

Messen: Donnerstag, 20.07.2017 ab 16:00 Uhr Huflänge max. 9,00 cm, bei Pferden > 1,45m max. 9,50 cm

Impfschutz: Alle Pferde müssen gegen Influenza geimpft sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen; der Impfpass ist an der Meldestelle vorzuzeigen.

### Unterbringung der Pferde:

Platzbenutzung: € 20,00

Unterbringung auf dem Hänger, eigener Paddockaufbau ist nicht möglich incl. Silage

Fester Paddock inkl. Platzbenutzung € 60,00

fester Paddocks (begrenzte Anzahl, keine Hengste) auf dem Hof, inkl.Silage.

Box inkl. Platzbenutzung € 110,00

Inkl.Silage, Einstreu Stroh, Späne auf Nachfrage und Zuzahlung vorhanden

## Unterbringung der Reiter:

Ferienwohnungen stehen am Kronshof bereit. Ein Zimmernachweis kann separat im Büro (<a href="mailto:thomas@kronshof.de">thomas@kronshof.de</a>) angefordert werden.

## Haftung:

Alle Teilnehmer der Veranstaltung erkennen an, dass die Teilnahme und Unterbringung der Pferde auf eigene Gefahr geschehen. Während der gesamten Veranstaltung bleiben der Reiter/ Besitzer Tierhüter gem. § 834 BGB. Veranstalter, Ausrichter, Turnierleiter und Chefrichter schließen jede Haftung, soweit gesetzlich zulässig, aus.